

2867/J XXI.GP
Eingelangt am: 26.09.2001

ANFRAGE

**der Abgeordneten Parnigoni
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Nachbesetzung der Planstelle des Kommandanten der
Sicherheitswacheabteilung Wien - Favoriten**

Den Medien ist zu entnehmen, dass es bei der Nachbesetzung der Planstelle des Kommandanten der Sicherheitswacheabteilung Wien - Favoriten offenbar zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Wiener Bundespolizeidirektion und dem Innenministerium gekommen ist.

Während dem Vernehmen nach der Wiener Polizeipräsident nach einem entsprechenden Gutachten der ständigen Begutachtungskommission Herrn Oberst Karl Schadler für diese Funktion vorgesehen hatte, erging schließlich seitens des Innenministers die Einladung an den Wiener Polizeipräsidenten, Herrn Oberst Hartmut Bratengeyer mit dieser Funktion zu betrauen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wann hat die ständige Begutachtungskommission in der Frage der Nachbesetzung der Planstelle des Kommandanten der Sicherheitswacheabteilung Wien - Favoriten getagt und wer war Mitglied in dieser Begutachtungskommission?
2. Welche Bewerber für die Funktion des Abteilungskommandanten der Sicherheitswacheabteilung Favoriten erschienen dieser Begutachtungskommission als „im höchsten Ausmaß geeignet“, welche „in hohem Ausmaß geeignet“?
3. Gab es Gründe für Sie, am Urteil dieser Begutachtungskommission zu zweifeln? Wenn ja, was waren diese Gründe?
4. Ist es richtig, dass der Wiener Polizeipräsident dem Fachausschuss der Sicherheitswache schriftlich seine Absicht mitgeteilt hat, Herrn Oberst Karl Schadler als bestgeeigneten Kandidaten zum Kommandant der Sicherheitswacheabteilung Wien - Favoriten zu bestellen?
5. Ist es richtig, dass die Personalvertretung diesem Vorschlag ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat?
6. Ist es richtig, dass Herr Oberst Karl Schadler kurze Zeit tatsächlich in Favoriten Dienst versah?

7. Ist es richtig, dass Sie per schriftlicher Weisung schließlich Herrn Oberst Hartmut Bratengeyer mit der Funktion des Kommandanten der Sicherheitswacheabteilung Wien - Favoriten betraut haben?
8. Sollte es eine diesbezügliche Weisung gegeben haben, was waren die Beweggründe für Sie, vom Gutachten der Kommission abzuweichen?
9. Sollte es eine diesbezügliche Weisung gegeben haben, ist diese im Einklang mit dem Personalvertretungsgesetz geschehen?